

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 3

Artikel: Ernennung im Oberkriegskommissariat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Experten schwebt ein Dreierkollegium aus zwei Korpskommandanten und einer aus den höheren Milizkadern hervorgegangen und mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vertrauten Persönlichkeit vor. Eines der Mitglieder hätte die Funktion des Stabschefs des mit gewissen Entscheidungskompetenzen ausgestatteten Kollegiums zu übernehmen. Alle müssen die Armee gründlich kennen, mit den sachgegebenen Gesetzmässigkeiten einer militärischen Grossorganisation vertraut sein, den Überblick über die wesentlichen wirtschaftlichen und politischen Kräfte der Nation haben und die innere und äussere Freiheit besitzen, die die Überlegenheit eines lenkungs-kräftigen Leitungsorgans ausmacht. Sie brauchen also Sachnähe und zugleich Distanz. Das Kollegialorgan hätte seine Aufgabe vollamtlich zu erfüllen, ohne gleichzeitig noch mit der Führung eines Armeekorps oder einer Gruppe des EMD belastet zu sein. Die LVK würde in ihrer heutigen Form zu existieren aufhören und ihre Mitglieder dem Führungskollektiv unterstellt. Damit ergäbe sich die wünschbare Trennung von Einsatz, Ausbildung, Technik und Truppe einerseits und der ausschliesslich einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise verpflichteten Armeeleitung andererseits. Unter der heutigen Ordnung, bei der die Mitglieder der LVK teilweise ihre eigenen Vorgesetzten sind, lässt sich diese Trennung nicht streng vollziehen.

Aus staatspolitischen Gründen lehnen wir einen Friedensgeneral ab, doch scheint uns, die Variante der kollegialen Leitung sei einer näheren Prüfung wert. Bei klarer Kompetenztrennung besteht kaum die Gefahr, dass die Armee plötzlich zum Machtinstrument in der Hand einer kleinen Gruppe und damit zum Staat im Staat wird. In der LVK war das Administrative bisher allzu häufig wichtiger als das Militärische im eigentlichen Sinne, obwohl auch ein Milizheer in langen Perioden des Friedens zu seinem eigenen Nutzen kommandiert, und nicht bloss verwaltet werden sollte.

Marcel H. Keiser (Tages-Anzeiger)

Ernennung im Oberkriegskommissariat



Der Bundesrat hat

Oberst Max Fenner

zum Stellvertreter des Oberkriegskommissärs ernannt. Oberst Fenner ist seit 1941 Instruktions-offizier der Vsg. Trp. und hat in dieser Eigenschaft Rekruten, Uof., Fouriere, Trp. Of. und Qm. ausgebildet. Während den Jahren 1962 — 1966 war er Kdt. der Kurse für Munitionsdienst. Im Armeestab bekleidet Oberst Fenner den Posten eines Sektionschefs, nachdem er während 7 Jahren Kriegskommissär der Gz. Div. 2 war.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!